

Gebührenverzeichnis¹ zur Gebührenordnung der Innung für Elektro- und Informationstechnik Schweinfurt

(Stand: 31. März 2025)

Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
A.	Verwaltungsgebühren	
1.	Mitgliedsgebühr	
a.	Ersteintragung mit Aushändigung der Satzung	kostenfrei
b.	Änderung der Eintragung (Adresse, o.ä.)	kostenfrei
c.	Jährlicher Beitrag ($\hat{=}$ Grundbeitrag + ‰ der technischen Angestellten)	Beschluss der Innungsversammlung
2.	Bescheinigungen Ausbildung	
a.	Ausbildungsnachweise im Schnellhefter á 52 Wochen für Mitgliedsbetriebe	4,50 €
b.	Ausbildungsnachweise im Schnellhefter á 52 Wochen für Nichtmitglieder	6,50 €
c.	Ersterstellung Ausbildungspass	kostenfrei
d.	Nachträge Ausbildungspass	3,00 €
e.	Zweitschrift Ausbildungspass	10,00 €
f.	Zweitschrift Gesellenbrief	30,00 €
3.	Inanspruchnahme des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten	
a.	Verfahrensgebühr (Ausbildender)	200,00 €
4.	Inanspruchnahme von Einrichtungen der Innung (Lehrsäle, etc.) einschließlich Zubehör	
a.	Die Gebühr wird im Einzelfall in einer angemessenen Höhe festgesetzt.	
5.	Sonstige Verwaltungsgebühren	
a.	Zweitschrift von Dokumenten, Kursbescheinigungen, u.ä.	15,00 €
b.	Fotokopien / Ausdrücke je angefangene Seite A4 (sw)	0,10 €
c.	Fotokopien / Ausdrücke je angefangene Seite A4 (4c)	0,50 €
d.	Fotokopien / Ausdrücke je angefangene Seite A3 (sw)	0,20 €
e.	Fotokopien / Ausdrücke je angefangene Seite A3 (4c)	1,00 €
6.	Mahngebühren	
a.	Zahlungserinnerung	kostenfrei
a.	1. Mahnung	10,00 €
b.	2. Mahnung	20,00 €
c.	Einleitung eines Vollstreckungsverfahrens	40,00 €

¹ Änderungen vorbehalten. Das aktuelle Gebührenverzeichnis ist unter www.elektroinnung-sw.de einsehbar.

Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
B.	Gebühren für Prüfungen	
1.	Gesellenprüfung (gestreckte Abschlussprüfung)	
a.	Gesellenprüfung Teil 1 (Prüfungsbereich 1) - Prüfungsgebühren	100,00 €
b.	Gesellenprüfung Teil 1 (Prüfungsbereich 1) - verauslagte Materialkosten	130,00 €
c.	Für Mitglieder der Innung für Elektro- und Informationstechnik Schweinfurt reduzieren sich die Abnutzungsgebühr für das Prüfungsmaterial B Ziff. 1 b um 50,00 € pro Auszubildende/n.	
d.	Gesellenprüfung Teil 2 (Prüfungsbereiche 2-5) - Prüfungsgebühren	140,00 €
e.	Gesellenprüfung Teil 2 (Prüfungsbereiche 2-5) - verauslagte Materialkosten	245,00 €
f.	Für Mitglieder der Innung für Elektro- und Informationstechnik Schweinfurt reduzieren sich die Abnutzungsgebühr für das Prüfungsmaterial B Ziff. 1 e um 100,00 € pro Auszubildende/n.	
2.	Gebühr bei Wiederholung	
a.	Prüfungsbewerber, die die Prüfung nicht bestanden haben und beide Prüfungsteile wiederholen, haben die gesamte Gebühr zu entrichten.	
b.	Prüfungsbewerber, die nur einen Prüfungsteil wiederholen, haben die anteilige Gebühren für Teil 1 unter B Ziff. 1 a-c und für Teil 2 unter B Ziff. 1 d-f zu entrichten.	
c.	Prüfungsbewerber, welche im Teil 2 der Prüfung nur den Prüfungsbereich 2 wiederholen müssen, entrichten folgende Prüfungsgebühr für den Teil 2 <u>Hinweis:</u> Verauslagte Materialkosten sind lt. B Ziff. 1 e-f zu entrichten.	70,00 €
3.	Gebühr bei Rücktritt	
a.	Tritt der Prüfling vor Beginn der Prüfung aus Gründen, die er zu vertreten hat, zurück, so werden von der Prüfungsgebühr für angefallene Verwaltungsarbeiten 35 % einbehalten.	
b.	Tritt der Prüfling vor bzw. nach Beginn der Prüfung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, zurück, so werden von der Prüfungsgebühr für angefallene Verwaltungsarbeiten 20 % einbehalten.	
c.	Erscheint der Prüfling nicht zum Prüfungstermin bzw. tritt der Prüfling nach Beginn der Prüfung aus Gründen, die er zu vertreten hat, zurück, so ist die Prüfungsgebühr voll zu entrichten.	
4.	Fortbildungsprüfungsgebühren	
a.	SPS Automatisierungsfachkraft	300,00 €
b.	KNX Partnerprüfung	100,00 €
c.	Arbeiten unter Spannung (AuS) – Theorie	45,00 €
d.	Arbeiten unter Spannung (AuS) – Praxis	Je Modul
e.	Im Übrigen gelten die Vorschriften über Wiederholungsprüfung und Rücktritt nach B Ziff. 2 und 3 entsprechend.	

Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro	
C.	Gebühren für Lehrgänge		
1.	Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen		
a.	Für Lehrgänge und Seminare werden die Gebühren durch die Geschäftsstelle aufgrund einer individuellen Kurskalkulation festgesetzt.		
2.	Die nachfolgenden Regelungen für den Rücktritt und die Kündigung des Teilnehmers gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) nur insoweit, als keine besonderen Teilnahmebedingungen vorliegen.		
3.	Rücktritt des Teilnehmers		
a.	Wird der Rücktritt bis zum 14. Tag vor Beginn des Lehrganges oder Seminars erklärt, wird keine Lehrgangs- oder Seminargebühr fällig.		
b.	Wird der Rücktritt bis zum 7. Tag vor Beginn des Lehrganges oder Seminars erklärt, werden 50 % der Lehrgangs- oder Seminargebühr fällig.		
c.	Wird der Rücktritt bis zum 3. Tag vor Beginn des Lehrganges oder Seminars erklärt, werden 80 % der Lehrgangs- oder Seminargebühr fällig.		
d.	Erfolgt der Rücktritt später als dem 3. Tag vor Beginn des Lehrganges oder Seminars, ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten ebenso bei Nichterscheinen zum Lehrgang oder Seminar.		
4.	Kündigung des Teilnehmers		
a.	Kündigt ein Teilnehmer nach Beginn eines Lehrganges oder Seminars, so wird die volle Seminargebühr ohne Prüfungsgebühren berechnet.		
5.	Für den Fall einer finanziellen Förderung der beruflichen Fortbildungsmaßnahme gelten die jeweils der Förderung zugrundeliegenden Richtlinien entsprechend.		
6.	Bei überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen kann die Gebühr auch verlangt werden, wenn der Lehrling (Auszubildende) ohne vorherige Zustimmung der Innung nicht an der überbetrieblichen Maßnahme teilgenommen hat.		
7.	Gesellenprüfungsvorbereitungskurse		
a.	Teil 1 (4 Tage)	230,00 €	
b.	Teil 2 Theorie (5 Tage) – schriftliche Teile aller Prüfungsbereiche	230,00 €	
c.	Teil 2 Praxis (6 Tage) – Montagetätigkeit und Situationsaufgaben	230,00 €	
d.	Teil 2 Theorie & Praxis	430,00 €	
8.	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)		
	Für den Ausbildungsberuf: Elektroniker/in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	Kursgebühr für nicht zuschussfähige ² Betriebe	Kursgebühr für zuschussfähige ¹ Betriebe
a.	G-ETEM 1/22	389,00 €	45,00 €
b.	G-ETEM 2/22	406,00 €	80,00 €
c.	G-ETEM 3/22	455,00 €	70,00 €
d.	ET 1/22	426,00 €	80,00 €
e.	ET 2/22	433,00 €	70,00 €
f.	ET 3/22	460,00 €	90,00 €
g.	ETE 1/22	442,00 €	60,00 €
h.	ETE 2/22	448,00 €	95,00 €
i.	ETE 3/22	507,00 €	100,00 €
j.	ETE 4/22	401,00 €	60,00 €
k.	ETE 5/22	473,00 €	130,00 €

² Ein zuschussfähiger Betrieb ist in der Anlage A des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung - HwO) für oben genannten Ausbildungsberuf eingetragen. Berücksichtigt sind die Fördersätze ab 01.01.2025.